



Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK

Per Mail: [aemterkonsultation@are.admin.ch](mailto:aemterkonsultation@are.admin.ch)

Bern, 16. Februar 2021

## **Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

### **Allgemeine Einschätzung zur Strategie als Ganzes**

Der Schweizerische Städteverband anerkennt ausdrücklich den Willen des Bundesrates, die Agenda 2030 in ihrer Gesamtheit umzusetzen, Politikkohärenz, Transversalität und themenübergreifende Zusammenarbeit zu stärken sowie einen transparenten Umgang mit Interessen- und Zielkonflikten weiter zu etablieren. Der Entwurf nimmt die Ziele der nachhaltigen Entwicklung umfassend auf, ist übergreifend und gleichzeitig kurz, prägnant und fokussiert sowie in den meisten Kapiteln sorgfältig geschrieben. Wir begrüssen, dass der Bundesrat sich seiner Verantwortung hinsichtlich der Agenda 2030 stellt und eine Umsetzung der vorliegenden Leitlinien und Ziele in allen Politikbereichen des Bundes anstrebt und ebenso für Kantone und Gemeinden Möglichkeiten schaffen möchte, daran anzuknüpfen.

Leider scheidet die vorliegende Strategie aber in weiten Teilen an den in Kapitel 3 «Leitlinien für die Bundespolitik» (S. 5) selbst erhobenen grundsätzlichen Anforderungen für eine Strategie nachhaltige Entwicklung: «Die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung erfordert gemeinsame Anstrengungen in allen Politikbereichen und verlangt teilweise grundlegende Anpassungen». Daraus folgernd legt der Bundesrat folgende Leitlinien für die nationale und internationale Umsetzung fest:

- Gemeinsam Verantwortung wahrnehmen
- Die Zieldimensionen ausgewogen berücksichtigen
- Nachhaltige Entwicklung in alle Politikbereiche einbeziehen
- Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung erhöhen
- Nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich realisieren



Mit Scheitern meinen wir, dass die SNE 2030 in den nachfolgenden Kapiteln hauptsächlich fokussiert auf die inhaltliche Auslegung der vorgeschlagenen Schwerpunktthemen, auf die beim Bund eingerichteten organisatorischen Vorkehrungen zur Bearbeitung der Agenda 2030 sowie auf das Monitoring. Zu den in Kapitel 3 als zentral bezeichneten Leitlinien, die sich unter dem Begriff «Nachhaltigkeitsgouvernanz» zusammenfassen lassen, fehlen entgegen dem selbst erhobenen Anspruch leider weitergehende Überlegungen und strategische Ansätze, wie diese Leitlinien zu entwickeln sind.

Dieser Mangel weist auf eine grundsätzliche Problematik hin, die seit der ersten Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes vor über 20 Jahren nicht gelöst ist: Die Notwendigkeit, dass die Schweiz eine solche Nachhaltigkeitsstrategie hat und periodisch überarbeitet, ergibt sich faktisch aus den Verpflichtungen, die die Schweiz seit der Konferenz von Rio de Janeiro 1992 in ihrem multilateralen Engagement für eine nachhaltige Entwicklung gegenüber der globalen Staatengemeinschaft eingegangen ist, zuletzt bestätigt durch die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen als globalen Referenzrahmen.

Dabei noch nicht gelungen scheint uns eine klare, akzeptierte und wirkungsvolle Einordnung dieser «Hausaufgabe Strategie Nachhaltige Entwicklung» in die bestehenden innenpolitischen Prozesse, namentlich ihr Bezug zur bestehenden und in Entwicklung sich befindenden Gesetzgebung sowie zu bestehenden Sektorstrategien oder Konzepten. Das äusserst sich beispielsweise darin, dass bundesrätliche Botschaften ans Parlament meist nicht oder nur rudimentär auf die Strategie Nachhaltige Entwicklung Bezug nehmen.

Auch in den vorliegenden Vernehmlassungsunterlagen werden Stellenwert und Status der SNE 2030 nur kurz definiert als «Instrument zur Koordination zwischen den Politikbereichen und sektoriellen Aktivitäten des Bundes» (S. 4). Handelt es sich dabei aber nun:

1. um eine Zusammenstellung der jeweiligen Sektorpolitiken der drei Nachhaltigkeitsdimensionen wie impliziert auf S. 4: «Sie baut auf bestehenden Strategien und Massnahmen auf»
2. um eine handlungsleitende Metastrategie, die für die Sektorpolitiken verbindlich und handlungsleitend sein soll (S. 4: «hat den Anspruch, diese in einer Nachhaltigkeitsperspektive weiterzuentwickeln») oder
3. lediglich um eine periodisch zu erfüllende Anforderung an die Schweiz im Rahmen ihrer internationalen multilateralen Engagements zur Nachhaltigkeit?

Im vorliegenden Text sind diese Funktionen vermischt und kaum deklariert. Eine Beurteilung der Strategie ist damit, und auch aufgrund des fehlenden Aktionsplans und der thematischen Breite, schwierig und mit hohem Aufwand verbunden. Aus Sicht des Städteverbandes würde eine explizite Klärung von Status, Stellenwert und Funktion der Strategie Nachhaltige Entwicklung den engagierten Akteuren bei Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft helfen, sich produktiver für die Ziele der Agenda 2030 einzusetzen.

In Kapitel 3 «Leitlinien für die Bundespolitik» ist im Prinzip stringent ausgeführt, welchen Mehrwert und Nutzen das Konzept «Nachhaltige Entwicklung» bringt: Die Fokussierung auf die gegenseitige Vernetzung und Abhängigkeit der drei Dimensionen, was notwendigerweise die Zielkonflikte, Interessensgegensätze und Interdependenzen in den Vordergrund rückt. Eine sinnvolle SNE 2030 würde aus unserer Sicht nun eben gerade nicht die einzelnen fachlichen Themen und Aspekte in den Sektorpolitiken ausführlich ausführen, sondern sie würde sich differenziert und innovativ dazu äussern, wie Zielkonflikte, Interessensgegensätze und Interdependenzen erkannt, beschrieben, bearbeitet, verringert oder



aufgelöst werden können als notwendiger und entscheidender Beitrag zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030.

Der in der vorliegenden Strategie gewählte Ansatz der drei Schwerpunktfelder mit einer ausführlichen inhaltlichen Auslegung der einzelnen Sektorpolitiken führt leider zusammen mit dem ungeklärten Status zur einer unüberschaubaren, kaum beurteilbaren und teilweise redundanten Fülle von Inhalten, deren Herkunft zudem nur spärlich referenziert ist. Es ist unklar, was Zusammenstellung der Sektorpolitiken und was Weiterentwicklung in einer Nachhaltigkeitsperspektive ist. Ferner ist die Strategie in weiten Teilen im Passiv formuliert, sind also weder Akteure noch Verantwortliche genannt, und sind die genannten Ziele in keiner Weise SMART (Spezifisch, messbar, aktivierend, realistisch, terminiert). Schliesslich fehlt ebenfalls der angekündigte Aktionsplan, wobei hier gerade bei den Schwerpunktthemen schwierig zu sehen ist, wie die vorgesehenen «Aktionen» im Rahmen der SNE 2030 von Strategien, Rechtssetzungsprozessen und Massnahmenplänen in den Sektorpolitiken abgegrenzt werden können.

- ▶ Antrag:  
Der Städteverband verlangt daher, dass der Bundesrat grundsätzlich klärt und erläutert, was der Stellenwert der SNE 2030 ist.
- ▶ Antrag:  
Der Städteverband empfiehlt, die SNE 2030 expliziter und stärker auf den Umgang mit den in Kapitel 3 genannten Leitlinien zu fokussieren.
- ▶ Antrag:  
Sollten inhaltliche Schwerpunkte hervorgehoben werden, wofür es durchaus gute Gründe gibt, ist im Sinne der Verständlichkeit und Transparenz bei den einzelnen inhaltlichen Schwerpunkten explizit und nachvollziehbar darzulegen - Fussnotenreferenzen genügen dafür nicht -, welches die wichtigsten Legiferierungen der Sektorpolitik sind, welche Strategien, Konzepte und Massnahmenpläne bestehen (vgl. S. 4: «baut auf bestehenden Strategien und Massnahmen auf») und welche Defizite, Zielkonflikte und Schnittstellen und welcher Handlungsbedarf in Bezug auf die entsprechenden Ziele (Goals) und Unterziele (Targets) der Agenda 2030 bestehen (S. 4: «diese in einer Nachhaltigkeitsperspektive weiterzuentwickeln»).

## **Rolle von Städten und Gemeinden**

Im Kapitel 7.2 der SNE 2030 wird unter dem Titel «Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden» darauf hingewiesen, dass «für viele Politikbereiche, die zur Umsetzung der Agenda 2030 relevant sind, in erster Linie die Kantone und Gemeinden zuständig sind und einen wichtigen Beitrag leisten». Der Städteverband teilt diese Einschätzung und erachtet sie mit Blick auf das föderalistische System der Schweiz als eine der zentralen Herausforderungen. Konsequenterweise bedeutet dies, dass die SNE 2030 nur dann erfolgreich sein wird, wenn es gelingt, die tripartite Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden in den Schwerpunktthemen zu intensivieren und diese effektiver auszugestalten. Er fragt sich vor diesem Hintergrund, ob es ausreicht, wenn «der Bun-



desrat die Kantone und Gemeinden dazu einlädt, nachhaltige Entwicklung in ihre ordentlichen Planungs- und Steuerungsprozesse zu integrieren und dabei insbesondere auch die Schwerpunktthemen der SNE 2030 zu berücksichtigen».

Der Städteverband erwartet konkretere und verbindlichere Vorschläge zur Optimierung der tripartiten Zusammenarbeit zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung.

Ob bzw. wie stark die Kantone, Städte und Gemeinden zur Erreichung der Ziele der SNE 2030 werden beitragen können, hängt aber nicht nur davon ab, ob die offenen Fragen zur tripartiten Zusammenarbeit geklärt werden können. Zentral wird auch sein, welche Massnahmen der angekündigte Aktionsplan des Bundes enthalten und ob der Bund die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Förderung der tripartiten Zusammenarbeit zur Verfügung stellen wird. Diesbezüglich bleibt die SNE 2030 sehr vage.

- ▶ Antrag  
Die SNE 2030 ist mit institutionellen und prozessualen Massnahmen zur Stärkung der tripartiten Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden zu ergänzen.
  
- ▶ Antrag  
Die SNE 2030 ist mit Aussagen zu den für die Umsetzung vorgesehenen Ressourcen zu ergänzen, insbesondere den Ressourcen, die zur Stärkung der tripartiten Zusammenarbeit vorgesehen sind.

#### **Weitere konkrete Anliegen im Detail**

Trotz dieser mehrfach geäusserten Grundsatzkritik sind in der internen Umfrage bei unseren Mitgliedern eine Vielzahl von Rückmeldungen zu einzelnen Aspekten des vorgelegten Entwurfes der Strategie Nachhaltige Entwicklung eingegangen. Sie finden diese im Beilageformular zusammengestellt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

#### **Schweizerischer Städteverband**

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat  
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz



**Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030**  
**Consultation sur la Stratégie pour le développement durable 2030**  
**Consultazione sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030**

Organisation Organizzazione	Schweizerischer Städteverband SSV
Adresse Indirizzo	Monbijoustrasse 8 Postfach 3001 Bern
Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail) Personne de contact pour les questions relatives au contenu (numéro de téléphone, e-mail) persona di contatto per domande sui contenuti (numero di telefono, e-mail)	Daniel Lehmann Pollheimer, 031 356 32 42 daniel.lehmann@staedteverband.ch
Verantwortliche Person Personne responsable Persona responsabile	Renate Amstutz, Direktorin

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an [aemterkonsultationen@are.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@are.admin.ch). Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** zur Verfügung stellen.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à [aemterkonsultationen@are.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@are.admin.ch). Un envoi **en format Word** facilitera grandement notre travail.

Si prega di inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica [aemterkonsultationen@are.admin.ch](mailto:aemterkonsultationen@are.admin.ch). L'invio in **formato Word** faciliterà notevolmente il nostro lavoro.



## 1. Generelle Fragen zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

### Questions générales sur la Stratégie pour le développement durable 2030

### Domande generali sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

<b>Frage 1</b>	<b>Befürworten Sie generell den Entwurf der Strategie?</b>
<b>Question 1</b>	<b>Êtes-vous globalement favorables au projet de la stratégie ?</b>
<b>Domanda 1</b>	<b>Siete generalmente a favore del progetto di strategia?</b>
Antwort	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Réponse	<input type="checkbox"/> oui <input type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non
Risposta	<input type="checkbox"/> sì <input type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no
Erläuterung Explication Spiegazione	<p>Der Schweizerische Städteverband anerkennt ausdrücklich den Willen des Bundesrates, die Agenda 2030 in ihrer Gesamtheit umzusetzen, Politikkohärenz, Transversalität und themenübergreifende Zusammenarbeit zu stärken sowie einen transparenten Umgang mit Interessen- und Zielkonflikten weiter zu etablieren. Der Entwurf nimmt die Ziele der nachhaltigen Entwicklung umfassend auf, ist übergreifend und gleichzeitig kurz, prägnant und fokussiert sowie in den meisten Kapiteln sorgfältig geschrieben. Wir begrüßen, dass der Bundesrat sich seiner Verantwortung hinsichtlich der Agenda 2030 stellt und eine Umsetzung der vorliegenden Leitlinien und Ziele in allen Politikbereichen des Bundes anstrebt und ebenso für Kantone und Gemeinden Möglichkeiten schaffen möchte, daran anzuknüpfen.</p> <p>Leider scheitert die vorliegende Strategie aber in weiten Teilen an den in Kapitel 3 «Leitlinien für die Bundespolitik» (S. 5) selbst erhobenen grundsätzlichen Anforderungen für eine Strategie nachhaltige Entwicklung: «Die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung erfordert gemeinsame Anstrengungen in allen Politikbereichen und verlangt teilweise grundlegende Anpassungen». Daraus folgernd legt der Bundesrat folgende Leitlinien für die nationale und internationale Umsetzung fest:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinsam Verantwortung wahrnehmen</li> <li>- Die Zieldimensionen ausgewogen berücksichtigen</li> <li>- Nachhaltige Entwicklung in alle Politikbereiche einbeziehen</li> <li>- Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung erhöhen</li> <li>- Nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich realisieren</li> </ul> <p>Mit Scheitern meinen wir, dass die SNE 2030 in den nachfolgenden Kapiteln hauptsächlich fokussiert auf die inhaltliche Auslegung der vorgeschlagenen Schwerpunktthemen, auf die beim Bund eingerichteten organisatorischen Vorkehrungen zur Bearbeitung der Agenda 2030 sowie auf das Monitoring. Zu den in Kapitel 3 als zentral bezeichneten Leitlinien, die sich unter dem Begriff «Nachhaltigkeitsgouvernanz» zusammenfassen lassen, fehlen entgegen dem selbst erhobenen Anspruch leider weitergehende Überlegungen und strategische Ansätze, wie diese Leitlinien zu entwickeln sind.</p> <p>Dieser Mangel weist auf eine grundsätzliche Problematik hin, die seit der ersten Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes vor über 20 Jahren, nicht gelöst ist: Die Notwendigkeit, dass die Schweiz eine solche Nachhaltigkeitsstrategie hat und periodisch überarbeitet, ergibt sich faktisch aus den Verpflichtungen, die die Schweiz seit der Konferenz von Rio de Janeiro 1992 in ihrem multilateralen Engagement für eine nachhaltige Entwicklung gegenüber der globalen Staatengemeinschaft</p>

eingegangen ist zuletzt bestätigt durch die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen als globalen Referenzrahmen.

Dabei noch nicht gelungen scheint uns eine klare, akzeptierte und wirkungsvolle Einordnung dieser «Hausaufgabe Strategie Nachhaltige Entwicklung» in die bestehenden innenpolitischen Prozesse, namentlich ihr Bezug zur bestehenden und in Entwicklung sich befindenden Gesetzgebung sowie zu bestehenden Sektorstrategien oder Konzepten. Das äusserst sich beispielsweise darin, dass bundesrätliche Botschaften ans Parlament meist nicht oder nur rudimentär auf die Strategie Nachhaltige Entwicklung Bezug nehmen.

Auch in den vorliegenden Vernehmlassungsunterlagen werden Stellenwert und Status der SNE 2030 nur kurz definiert als «Instrument zur Koordination zwischen den Politikbereichen und sektoriellen Aktivitäten des Bundes» (S. 4). Handelt es sich dabei aber nun:

1. um eine Zusammenstellung der jeweiligen Sektorpolitiken der drei Nachhaltigkeitsdimensionen wie impliziert auf S. 4: «Sie baut auf bestehenden Strategien und Massnahmen auf»
2. um eine handlungsleitende Metastrategie, die für die Sektorpolitiken verbindlich und handlungsleitend sein soll (S. 4: «hat den Anspruch, diese in einer Nachhaltigkeitsperspektive weiterzuentwickeln») oder
3. lediglich um eine periodisch zu erfüllende Anforderung an die Schweiz im Rahmen ihrer internationalen multilateralen Engagements zur Nachhaltigkeit?

Im vorliegenden Text sind diese Funktionen vermischt und kaum deklariert. Eine Beurteilung der Strategie ist damit, und auch aufgrund des fehlenden Aktionsplans und der thematischen Breite, schwierig und mit hohem Aufwand verbunden. Aus Sicht des Städteverbandes würde ein explizite Klärung von Status, Stellenwert und Funktion der Strategie Nachhaltige Entwicklung den engagierten Akteuren bei Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft helfen, sich produktiver für die Ziele der Agenda 2030 einzusetzen.

In Kapitel 3 «Leitlinien für die Bundespolitik» ist im Prinzip stringent ausgeführt, welchen Mehrwert und Nutzen das Konzept «Nachhaltige Entwicklung» bringt: Die Fokussierung auf die gegenseitige Vernetzung und Abhängigkeit der drei Dimensionen, was notwendigerweise die Zielkonflikte, Interessensgegensätze und Interdependenzen in den Vordergrund rückt. Eine sinnvolle SNE 2030 würde aus unserer Sicht nun eben gerade nicht die einzelnen fachlichen Themen und Aspekte in den Sektorpolitiken ausführlich ausführen, sondern sie würde sich differenziert und innovativ dazu äussern, wie Zielkonflikte, Interessengegensätze und Interdependenzen erkannt, beschrieben, bearbeitet, verringert oder aufgelöst werden können als notwendiger und entscheidender Beitrag zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030.

Der in der vorliegenden Strategie gewählte Ansatz der drei Schwerpunktfelder mit einer ausführlichen inhaltlichen Auslegung der einzelnen Sektorpolitiken führt leider zusammen mit dem ungeklärten Status zur einer unüberschaubaren, kaum beurteilbaren und teilweise redundanten Fülle von Inhalten, deren Herkunft zudem nur spärlich referenziert ist. Es ist unklar, was Zusammenstellung der Sektorpolitiken und was Weiterentwicklung in einer Nachhaltigkeitsperspektive ist. Ferner ist die Strategie in weiten Teilen im Passiv formuliert, sind also weder Akteure noch Verantwortliche genannt, und sind die genannten Ziele in keiner Weise SMART (Spezifisch, messbar, aktivierend, realistisch, terminiert). Schliesslich fehlt ebenfalls der angekündigte Aktionsplan, wobei hier gerade bei den Schwerpunktthemen schwierig zu sehen ist, wie die vorgesehenen «Aktionen» im Rahmen der SNE 2030

	<p>von Strategien, Rechtssetzungsprozessen und Massnahmenplänen in den Sektorpolitiken abgegrenzt werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Antrag: Der Städteverband verlangt daher, dass der Bundesrat grundsätzlich klärt und erläutert, was der Stellenwert der SNE 2030 ist.</li> <li>▶ Antrag: Der Städteverband empfiehlt, die SNE 2030 expliziter und stärker auf den Umgang mit den in Kapitel 3 genannten Leitlinien zu fokussieren.</li> <li>▶ Antrag: Sollten inhaltliche Schwerpunkte hervorgehoben werden, wofür es durchaus gute Gründe gibt, ist im Sinne der Verständlichkeit und Transparenz bei den einzelnen inhaltlichen Schwerpunkten explizit und nachvollziehbar darzulegen - Fussnotenreferenzen genügen dafür nicht -, welches die wichtigsten Legiferierungen der Sektorpolitik sind, welche Strategien, Konzepte und Massnahmenpläne bestehen (vgl. S. 4: «baut auf bestehenden Strategien und Massnahmen auf») und welche Defizite, Zielkonflikte und Schnittstellen und welcher Handlungsbedarf im Bezug auf die entsprechenden Ziele (Goals) und Unterziele (Targets) der Agenda 2030 bestehen (S. 4: «diese in einer Nachhaltigkeitsperspektive weiterzuentwickeln»).</li> </ul> <p>Abgesehen von den oben formulierten grundsätzlichen Überlegungen sieht der Städteverband weiteren allgemeinen Verbesserungsbedarf bei der vorliegenden Fassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit dem Anspruch der SNE 2030, bestehende Strategien und Massnahmen «in einer Nachhaltigkeitsperspektive weiterzuentwickeln» (S.4) sollte sie visionärer gestaltet werden und nicht den Eindruck einer nicht besonders ambitionierten Einigung auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner erwecken.</li> <li>- Klare gesetzliche Rahmenbedingungen sind festzulegen und damit den Kantonen, Städten und Gemeinden, welche sich ihrerseits nachhaltig entwickeln möchten, nicht nur den Rücken zu stärken, sondern sie auch in die Pflicht zu nehmen, denn die Nachhaltige Entwicklung ist ein Verfassungsauftrag.</li> <li>- Der Strategieentwurf nennt Ziele, ohne klar zu sagen, wie diese erreicht werden sollen. Ein Grossteil der Ziele bleibt sehr offen, d.h. sie sind nicht zeitgebunden oder messbar.</li> <li>- In der SNE 2030 offenbart sich eine mangelnde Anerkennung der Rolle der Zivilgesellschaft und der lokalen Behörden bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im In- und Ausland neben den «Treibern» der Wirtschaft, der Finanzen und des Bildungs-, Forschungs- und Innovationssektors.</li> </ul>
<p><b>Frage 2</b> <b>Question 2</b> <b>Domanda 2</b></p>	<p><b>Sind die drei Schwerpunktthemen richtig gesetzt?</b> <b>Les trois thèmes préférentiels sont-ils correctement définis ?</b> <b>I tre ambiti tematici prioritari sono impostati correttamente?</b></p>
<p>Antwort Réponse Risposta</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja                      <input checked="" type="checkbox"/> eher ja                      <input type="checkbox"/> eher nein                      <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> oui                      <input type="checkbox"/> plutôt oui                      <input type="checkbox"/> plutôt non                      <input type="checkbox"/> non  <input type="checkbox"/> sì                      <input type="checkbox"/> piuttosto sì                      <input type="checkbox"/> piuttosto no                      <input type="checkbox"/> no</p>



<p>Erläuterung Explication Spiegazione</p>	<p>Die gewählten drei Schwerpunktthemen: «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie und Biodiversität» sowie «Chancengleichheit» decken die ökonomische, ökologische und soziale Dimension der Nachhaltigen Entwicklung ab und greifen Themen auf, bei denen die Schweiz unbestrittermassen Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten hat und die auch in der politischen Agenda weit oben stehen. Die Schwerpunktthemen sind damit aus Sicht des Städteverbandes richtig gesetzt.</p> <p>Die für eine nachhaltige Entwicklung wichtigen und bisher prominent diskutierten und bearbeiteten Themen Mobilität bzw. Verkehrspolitik, Siedlungsentwicklung und Raumordnungspolitik sind weitgehend ausgeklammert. Das mag im Sinne einer Schwerpunktsetzung und Fokussierung der SNE 2030 sinnvoll sein. Dennoch regt der Städteverband an, Wechselwirkungen und Abhängigkeiten zwischen den drei Schwerpunktthemen und den Strategien und Instrumenten der Raumordnungs-, Mobilitäts- und die Infrastrukturpolitik in den Schwerpunktthemen und strategischen Stossrichtungen zu berücksichtigen.</p> <p>Besonders zu begrüßen ist die Berücksichtigung der Chancengleichheit, während die Zusammenfassung der drei grossen Themen Klima, Energie und Biodiversität zu einem einzigen Thema etwas unglücklich erscheint, wenn man bedenkt, welche grosse Bedeutung sie derzeit haben.</p>
<p><b>Frage 3</b>  <b>Question 3</b>  <b>Domanda 3</b></p>	<p><b>Sind bestimmte Elemente in der Strategie aus Ihrer Sicht nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt? Falls ja, welche?</b></p> <p><b>Êtes-vous d'avis que certains éléments ne sont pas ou pas suffisamment pris en compte dans la stratégie ? Si oui, lesquels ?</b></p> <p><b>Ritiene che alcuni elementi non siano o non siano sufficientemente presi in considerazione nella strategia? Se sì, quali?</b></p>
<p>Erläuterung Explication Spiegazione</p>	<p>In Kapitel 7.2 wird darauf verwiesen, dass Kantone und Gemeinden für viele Politikbereiche zuständig sind, die zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen. Der Städteverband möchte hier anmerken, dass die gesetzlichen Grundlagen gerade für Städte und Gemeinden teilweise nicht ausreichen, um ihrer Funktion nachzukommen. Als ein Beispiel sei die Energiegesetzgebung auf kantonaler und Bundesebene erwähnt. Ohne eine Anpassung dieser Rahmenbedingungen sind Städte und Gemeinden nur beschränkt handlungsfähig und müssen primär auf die freiwillige Zusammenarbeit mit Bürger*innen und der Wirtschaft setzen. Damit die Städte ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele der SNE 2030 leisten können, sind klare (gesetzliche) Rahmenbedingungen nötig. Der Bund als Gesetzgeber spielt dabei eine grundlegende Rolle, die in der Strategie so nicht erscheint.</p> <p>Das Thema Mobilität sollte einen grösseren Stellenwert erhalten. Angesichts der zunehmenden Mobilitätsbedürfnisse, Pendlerströme und Zersiedelung wird eine nachhaltigere Ausrichtung der Mobilität für die Erreichung des Klimaziels Netto Null CO2 entscheidend sein.</p> <p>Schliesslich erstaunt, dass der Beitrag der Kultur im Sinne von öffentlichen und individuellen künstlerischen Aktivitäten in der SNE 2030 nicht explizit erwähnt wird. Der Zugang zur Kultur ist ein entscheidender Faktor für Integration, sozialen Zusammenhalt und Teilhabe. Es ist wichtig, dass sich der Bund in dieser Strategie verpflichtet, die kulturelle Vielfalt im ganzen Land zu fördern und den Zugang zu Kultur und kultureller Teilhabe zu unterstützen. Der Entwurfstext verweist lediglich in Kapitel 4.3 Chancengleichheit auf diese Potenziale: «Integrationspolitik und Sozial- und Kulturpolitik beispielsweise unterstützen sich gegenseitig» (S. 21).</p>

<b>Frage 4</b>	<b>Haben Sie weitere allgemeine Bemerkungen zur Strategie?</b>
<b>Question 4</b>	<b>Avez-vous d'autres remarques d'ordre général sur la stratégie ?</b>
<b>Domanda 4</b>	<b>Avete altri commenti generali sulla strategia?</b>
Bemerkungen Remarques Commenti	<p>Eine Mehrheit der Zielformulierungen ist sehr unverbindlich, d.h. weder terminiert noch quantifiziert oder messbar. In manchen Fällen wird nur eine Richtung, aber kein Zielwert angegeben. Auch ist unklar, wer inwiefern dazu beitragen soll, dass die Ziele erreicht werden. Entsprechend ist die Zielerreichung nicht überprüfbar. Insbesondere bei den Zielen zu folgenden Targets ist eine detaillierte Schärfung der Zielformulierungen und der Ziele gemäss SMART-Kriterien vorzunehmen: 12.8, 12c, 12.2a, 8.4, 8.2, 12.4, 12.3 (fehlendes Basisjahr), 13.1, 11b, 13.3, 7.1, 15.8, 6.6, 3.8, 11.1 (fehlendes Basisjahr), 4.3, 10.7, 10.2, 11a, 5.4, 8.5b (fehlendes Basisjahr). Es wäre zudem hilfreich, wenn die Ziele der Strategie durchnummeriert wären.</p> <p>► Antrag: Der Städteverband schlägt vor, die Zielformulierungen gemäss den SMART-Kriterien vorzunehmen und damit Verbindlichkeiten zu schaffen.</p> <p>Ferner scheinen in einigen Fällen die Ziele (noch) nicht ausreichend an den Schweizer Kontext angepasst zu sein bzw. hinter den Zielen der Agenda 2030 zurückzubleiben, insbesondere die Ziele zu den Zielen 2.1, 1.2. Schliesslich fehlt im Prinzip eine Übersicht über alle Schweizer (Teil-)Ziele. Diese Übersicht sollte in einem Anhang oder zumindest im Internet veröffentlicht werden.</p> <p>Ambitionierte Ziele erfordern eine ambitionierte Strategie. Die Ziele der SNE 2030 bleiben im Konkreten weit hinter den Ambitionen der Agenda 2030 zurück. Die Ziele sollten, wo immer möglich, visionärer gestaltet werden. SDG 12 setzt beispielsweise das Ziel, die Subventionierung fossiler Brennstoffe allmählich abzuschaffen. Die SNE 2030 zielt lediglich auf die Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen von bestehenden finanziellen Anreizen für die Verwendung fossiler Energieträger.</p> <p>Der Städteverband wünscht sich eine vorausschauende Strategie, welche nicht bloss den Status Quo abbildet, sondern aktuelle (auch globale) Trends aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft aufnimmt, antizipiert und entsprechend wegweisende Ziele formuliert. Ein Bekenntnis zu Offenheit und Mut für Veränderung und Transformation in der SNE wäre eine wichtige Grundlage für agiles und rasches Handeln.</p> <p>In der internen Umfrage bei den Mitgliedern des Städteverbandes haben viele Städte gewünscht, dass der Bund stärker mit den anderen Akteuren der Nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz zusammenarbeitet, insbesondere mit den Städten und Kantonen sowie mit der Zivilgesellschaft. Die Ausarbeitung des Aktionsplans, der auf diese Strategie folgen wird, wird eine Gelegenheit sein, die es zu nutzen gilt, um in Zukunft besser zusammenzuarbeiten.</p> <p>Aus einigen Städten wurden wir darauf hingewiesen, dass die SNE 2030 nicht durchwegs in inklusiver Sprache verfasst ist.</p>

## 2. Spezifische Fragen / Questions spécifiques / Domande specifiche

Sie können die nachstehende Tabelle verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare und Änderungsvorschläge zu machen. Bitte geben Sie genau an, welche Textstellen betroffen sind (zum Beispiel «Ziel 7.3 «oder «internationale strategische Stossrichtung «).

Vous pouvez utiliser le tableau ci-dessous pour faire vos commentaires spécifiques et propositions de modifications. Nous vous prions d'indiquer avec précision les passages concernés (par exemple « objectif 7.3 » ou « axe stratégique international »).

Potete usare la tabella sottostante per fare i vostri commenti specifici e le modifiche proposte. Indicare con precisione quali passaggi sono interessati (ad esempio "obiettivo 7.3 « o «asse strategico internazionale «).

<b>Executive Summary / Résumé exécutif / Riassunto esecutivo</b>
<b>1. Einleitung / Introduction / Introduzione</b>
<p>Zu begrüßen ist die Aussage: «Eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht die Befriedigung der Grundbedürfnisse aller Menschen und stellt eine hohe Lebensqualität sicher, überall auf der Welt sowohl heute als auch in Zukunft.» Verkürzt heisst damit Nachhaltige Entwicklung «Lebensqualität für alle, heute und in Zukunft». Lebensqualität bedeutet, Wahlmöglichkeiten für die eigene Lebensweise zu haben, ohne andere Menschen heute und in Zukunft in ihren Wahlmöglichkeiten einzuschränken.</p> <p>Weiter wird in der SNE 2030 festgehalten: «Sie [eine nachhaltige Entwicklung] berücksichtigt die drei Dimensionen - ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit - gleichwertig, ausgewogen und in integrierter Weise und trägt den Belastbarkeitsgrenzen der globalen Ökosysteme Rechnung.» In der Leitlinie «Die Zieldimensionen ausgewogen berücksichtigen» wiederum steht: «nachhaltige Entwicklung berücksichtigt die drei Zieldimensionen - wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gesellschaftliche Solidarität und ökologische Verantwortung - sowie Wechselwirkungen zwischen diesen gleichwertig, ausgewogen und in integrierter Weise.»</p> <p>Nachhaltige Entwicklung verstanden als Lebensqualität erfordert also insgesamt eine 360°-Optik über die drei Dimensionen hinaus und eine ganzheitliche Sichtweise, was mit der Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen den Dimensionen ermöglicht wird.</p> <p>► Antrag: Folgender Satz in der Einleitung ist zu ergänzen: «Sie berücksichtigt die drei Dimensionen - ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie Wechselwirkungen zwischen diesen gleichwertig, ausgewogen und in integrierter Weise und trägt den Belastbarkeitsgrenzen der globalen Ökosysteme Rechnung.</p>
<b>2. Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung / L'Agenda 2030 pour le développement durable / Agenda 2030 per uno sviluppo sostenibile</b>
<b>3. Leitlinien für die Bundespolitik / Lignes directrices pour la politique fédérale / Linee guida per la politica federale</b>
<p>Der Städteverband begrüsst den ganzheitlichen Ansatz von Nachhaltigkeit und die Leitlinien, welche die Umsetzung dieses ganzheitlichen Ansatzes unterstützen. Allerdings müssen die Leitlinien, damit sie in der Praxis angewendet werden können, im Einzelnen im Rahmen der</p>

vorliegenden Strategie durch den Bund (ggf. gemeinsam mit Involvierten) konkretisiert werden (z.B. Umgang mit Zielkonflikten oder partnerschaftliches Vorgehen; siehe Punkte 7,2, 7.3).

Nachhaltige Entwicklung ist ein Prozess, bei dem immer wieder Zielkonflikte auftreten. Um die nachhaltige Entwicklung erfolgreich voran bringen zu können, ist ein konstruktiver Umgang mit Zielkonflikten zentral, für alle Schwerpunktthemen der SNE 2030. Für den Umgang mit Zielkonflikten wäre es hilfreich, wenn die SNE 2030 beschreiben würde, wie mit Zielkonflikten konkret umzugehen ist. Wichtige Stichworte dazu sind: Zielkonflikte erkennen, benennen und transparent machen und begründet entscheiden, ob diese fachlich oder politisch gelöst werden müssen; je früher alle involvierten Stellen einbezogen sind, desto früher werden Zielkonflikte sichtbar (interdisziplinäre Zusammenarbeit von Beginn an).

- ▶ Antrag: (vgl. Teil 1, Frage 1)  
Der Städteverband empfiehlt, die SNE 2030 expliziter und stärker auf den Umgang mit den in Kapitel 3 genannten Leitlinien zu fokussieren.

#### **4. Schwerpunktthemen / Thèmes préférentiels / Ambiti tematici prioritari**

In formaler Hinsicht ist die für die Schwerpunktthemen gewählte Struktur (Vorzugsthemen > Unterthemen > Ziele > nationale und internationale strategische Achsen) nicht eindeutig und schwer lesbar. Lösungsvorschläge sind:

- Graphische Elemente wie z. B. eine zusammenfassende Tabelle, die angibt, welche strategischen Achsen welchen Zielen entsprechen. Dies würde auch die Lesbarkeit, Zugänglichkeit und Überprüfbarkeit des SNE 2030 verbessern.
- In einer Matrix aufzeigen, wo die Schnittstellen liegen, als Grundlage, um die Wechselwirkungen erkennen zu können. Zudem würde eine solche Matrix auch dazu beitragen, eine Übersicht über die Strukturierung der Strategie mit ihren Zielen und Stossrichtungen pro Schwerpunktthema zu erhalten.

- ▶ Antrag: (vgl. Teil 1, Frage 1)  
Es ist im Sinne der Verständlichkeit und Transparenz bei den einzelnen inhaltlichen Schwerpunkten explizit und nachvollziehbar darzulegen, welches die wichtigsten Legiferierungen der Sektorpolitik sind, welche Strategien, Konzepte und Massnahmenpläne bestehen (vgl. S. 4: «baut auf bestehenden Strategien und Massnahmen auf») und welche Defizite, Zielkonflikte und Schnittstellen und welcher Handlungsbedarf im Bezug auf die entsprechenden Ziele (Goals) und Unterziele (Targets) der Agenda 2030 bestehen (S. 4: «diese in einer Nachhaltigkeitsperspektive weiterzuentwickeln»).

#### **4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion / Consommation et production durables / Consumo e produzione sostenibili**

Die Beschreibungen und Zielformulierungen im Schwerpunktthema «Nachhaltiger Konsum und Nachhaltige Produktion» gehen von traditionellen Wirtschafts- und Wachstumstheorien aus. Eine Auseinandersetzung mit neueren Ansätzen fehlt gänzlich. Wenn die Ziele der Agenda 2030 ernsthaft verfolgt werden, sind auch innovative Wirtschaftsmodelle wie Postwachstumsökonomie, Suffizienz, Gemeinwohlökonomie oder Care-Ökonomie zu berücksichtigen und gezielt zu fördern. Die aktuelle Situation zeigt, wie fragil unser derzeitiges Wirtschaftssystem ist. Hier ist Mut zum Handeln und zu echter Innovation gefragt, um ein nachhaltiges, starkes und faires Wirtschaftssystem aufzubauen, von dem alle Menschen profitieren können. Die Schweiz mit ihrem hohen Wohlstand und stabilen Wirtschaftssystem hat eine grosse Verantwortung, auch international ein Vorbild für zukunftsweisende Ansätze im Bereich nachhaltiges Wirtschaften zu werden.

- ▶ Antrag:  
Neuere ökonomische Ansätze wie Suffizienz, Postwachstum, Sharing-Ökonomie oder Gemeinwohlökonomie sind im Kapitel 4.1 «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion» aufzunehmen und daraus Zielformulierungen abzuleiten.

#### **4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern / Favoriser des modes de consommation durables / Favorire modelli di consumo sostenibili**

Bei der Stossrichtung «Das Wissen der Konsumentinnen und Konsumenten verbessern» legt die SNE 2030 den Fokus darauf, einen nachhaltigen Kaufentscheid zu fördern. Dabei fehlt aber der Aspekt der Energie- und Ressourceneinsparung durch Verhaltensänderungen. Neben der Information über die Nachhaltigkeit einzelner Produkte ist es wichtig, auch Innovationen zu fördern, die ein suffizienzbasierendes Konsumverhalten ermöglichen.

Es geht um die Befriedigung von Bedürfnissen, indem durch Verhaltensänderungen Energie und Ressourcen eingespart werden (bspw. reparieren statt wegwerfen, langlebige Produkte kaufen statt immer wieder Neue, teilen statt besitzen, second-hand/second-life statt neu, Upcycling etc.). Denn wie in der SNE 2030 beschrieben, ist die Schweiz trotz Effizienzgewinnen «heute weit entfernt von einem in allen Bereichen nachhaltigen Wachstum, besonders in Bezug auf Ressourcennutzung. Als Folge des global steigenden Ressourcenverbrauchs befinden sich Klimastabilität und Ökosysteme weltweit an den Grenzen ihrer Belastbarkeit.» Neben allen Anstrengungen in den Bereichen Effizienz, Ersatz durch erneuerbare Energien, Schliessen von Kreisläufen muss deshalb auch die Suffizienz Beachtung finden.

- ▶ Antrag:  
Der Aspekt der Energie- und Ressourceneinsparung durch Verhaltensänderungen ist ins Kapitel 4.1. 1 «Nachhaltige Konsummuster fördern» aufzunehmen und eine entsprechende Zielvorgabe zu formulieren.

Im Ziel 12.8 steht betreffend Kaufentscheide der Konsumentinnen und Konsumenten: «Die Rahmenbedingungen begünstigen derartige Entscheidungen.» Der Städteverband geht davon aus, dass solche Rahmenbedingungen beispielsweise auch Preise bzw. Besteuerungen beinhalten.

- ▶ Antrag:  
Neben der Vermeidung von «negativen Effekten von Subventionen oder Steuererleichterungen für fossile Energieträger durch deren Reduktion oder Neuausrichtung» ist auch die Preispolitik und -steuerung einzubeziehen.

#### **4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern / Assurer la prospérité et le bien-être en préservant les ressources naturelles / Garantire la prosperità e il benessere preservando le risorse naturali**

#### **4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben / Accélérer la transition vers des systèmes alimentaires plus durables en Suisse comme à l'étranger / Accelerare la transizione verso sistemi alimentari sostenibili in Svizzera e all'estero**

Gerade beim Thema Ernährung ist die Koordination zwischen Politikbereichen wichtig (Landwirtschaft, Gesundheit, Wirtschaft, Biodiversität).

Bei den formulierten Zielen ist das angepeilte Ziel von einem Drittel der Bevölkerung, der sich gemäss «Lebensmittelpyramide gesund und ausgewogen ernährt» eher tief, wenn man beachtet, dass nichtübertragbare Krankheiten einen sehr grossen Teil unserer Gesundheitskosten /

Krankheitsbelastung ausmachen und die Ernährung einen grossen Einfluss dabei spielt. Es wäre wünschenswert, ein ambitioniertes Ziel anzustreben (die Hälfte der Bevölkerung).

Ausserdem nimmt die aktuelle Version der Lebensmittelpyramide praktisch keinen Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. Eine Überarbeitung der Pyramide unter Berücksichtigung von Gesundheits- und Nachhaltigkeitsaspekte wäre dringend notwendig.

Der Städteverband begrüsst es, dass der Bund die Informations- und Sensibilisierungsarbeiten unterstützen will. Wichtig ist dabei der Einbezug aller Akteurinnen und Akteure, insbesondere der Konsumierenden.

In mehreren Schweizer Städten entstehen Ernährungsräte oder Ernährungsforen. Diese Gefässe können eine wichtige Rolle spielen, um nachhaltige Ernährung im städtischen Raum zu fördern und alle relevanten Akteurinnen und Akteure zu vernetzen. Der Städteverband würde eine finanzielle Unterstützung solcher Foren durch den Bund begrüssen.

Bestehende Gefässe sind in die SNE 2030 miteinzubeziehen: Die bestehende Ernährungsstrategie 2017-2024 berücksichtigt keinerlei Nachhaltigkeitsaspekte. Bei der Überarbeitung der Strategie für die Periode nach 2024 muss sichergestellt werden, dass es neu eine Strategie für nachhaltige Ernährung wird.

Ferner ist eine Weiterentwicklung der Agrarpolitik im Hinblick auf Nachhaltigkeit zwingend. Im Kapitel 4.1.1 über die Förderung von nachhaltigen Konsummustern steht: «Bei der obligatorischen periodischen Überprüfung von Subventionen bezieht der Bund auch die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit mit ein». Entsprechend wäre es stringent und politikkohärent, wenn der Bund die Agrarpolitik dahingehend transformiert, dass bei Subventionen für die landwirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion auch die Lebensmittelpyramide miteinbezogen wird und zwar nach den folgenden Prioritäten: 1. Gemüse und Früchte, 2 Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchte, 3. Milchprodukte, Fleisch, Fisch, Eier und pflanzliche Eiweisslieferanten. Dies soll sinngemäss für sämtliche landwirtschaftliche Förderinstrumente (z.B. Absatzförderung, Forschungsgelder usw.) angewendet werden.

#### **4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken / Renforcer la responsabilité des entreprises en Suisse et à l'étranger / Rafforzare la responsabilità sociale d'impresa in Svizzera e all'estero**

Bei der Stossrichtung betreffend verantwortungsvolle Unternehmensführung entlang der gesamten Wertschöpfungskette steht: «Auf Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte unterstützt er die Unternehmen dabei, ihre Geschäftstätigkeit und ihre Wertschöpfungsketten im In- und Ausland im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Produkte und Produktionsprozesse einer Sorgfaltsprüfung zu unterziehen.

► Antrag:

Es ist sicherzustellen, dass auch der Finanzsektor mitberücksichtigt wird.

Wie andere Punkte der Strategie ist auch dieses Ziel ein allgemeiner Wunsch, der im Idealfall nicht bestritten werden kann. Es wäre wünschenswert, dass der Bundesrat klarstellt, was er unter «verantwortungsvollem Handeln/Management» von Unternehmen versteht, indem er Definitionen, zu erfüllende Kriterien und Hinweise darauf, inwieweit sich die Schweiz in dieser Hinsicht profilieren könnte, klärt.

Angesichts der knappen Abstimmung im vergangenen November zur Konzernverantwortungsinitiative erscheint es angebracht, die Ambitionen in diesem Bereich zu erhöhen. Mit Fokus «Internationale strategische Achsen» kann wie folgt präzisiert werden:

Der Bund beteiligt sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung internationaler Richtlinien, die ein verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt weltweit fördern sollen. Als offene und international vernetzte Volkswirtschaft berücksichtigt die Schweiz die Folgen ihres Konsum- und Produktionsverhaltens, insbesondere für Entwicklungsländer. Sie fördert die weltweite Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der OECD-Leitsätze zur Sorgfaltspflicht für die gesamte Wertschöpfungskette.

Darüber hinaus engagiert sie sich in ihren bilateralen Beziehungen und in multilateralen Foren insbesondere für die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Empfehlungen des IPCC und des IPBES in Bezug auf den Schutz von Klima und Biodiversität.

#### **4.2 Klima, Energie, Biodiversität / Climat, énergie, biodiversité / Clima, energia, biodiversità**

Eine Beurteilung dieses Schwerpunktthemas ist aufgrund des vorliegenden Text schwierig und aufwendig, da für alle drei Bereiche teilweise seit Jahren intensiv diskutierte Rechtsetzungsverfahren (Energiestrategie 2050) abgeschlossen wurden oder am laufen sind (Revision CO<sub>2</sub>-Gesetz, Gasversorgungsgesetz, Revision Stromversorgungsgesetz), Sektorstrategien teilweise mit Aktionsplänen existieren (Klimastrategie, Strategie Anpassung an den Klimawandel, Strategie Biodiversität mit Aktionsplan). Aus den Texten wird nicht ersichtlich, welche Teile diesen Sektorstrategien entsprechen, welche Lücken im Bezug auf die Agenda 2030 bestehen und in welcher Art und Weise bestehende Strategien und Massnahmen in einer Nachhaltigkeitsperspektive weiterentwickelt wurden. Sämtliche Inputs können in dem Sinn nur arbiträr und unsystematisch sein. Sollten die Texte der Schwerpunktthemen mehr als Essays über das thematische Feld darstellen, ist eine wesentlich systematischere Aufbereitung unumgänglich.

- ▶ Antrag: (vgl. Teil 1, Frage 1)  
Es ist im Sinne der Verständlichkeit und Transparenz bei den einzelnen inhaltlichen Schwerpunkten explizit und nachvollziehbar darzulegen, welches die wichtigsten Legiferierungen der Sektorpolitik sind, welche Strategien, Konzepte und Massnahmenpläne bestehen (vgl. S. 4: «baut auf bestehenden Strategien und Massnahmen auf») und welche Defizite, Zielkonflikte und Schnittstellen und welcher Handlungsbedarf im Bezug auf die entsprechenden Ziele (Goals) und Unterziele (Targets) der Agenda 2030 bestehen (S. 4: «diese in einer Nachhaltigkeitsperspektive weiterzuentwickeln»).

#### **4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen / Réduire les émissions de gaz à effet de serre et maîtriser les répercussions des changements climatiques / Ridurre le emissioni di gas serra e gestire le conseguenze del riscaldamento globale**

#### **4.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen / Diminuer la consommation d'énergie, utiliser l'énergie de manière efficace et développer les énergies renouvelables / Ridurre il consumo di energia, utilizzarla in maniera più efficiente e sviluppare il settore delle energie rinnovabili**

#### **4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen / Conserver, utiliser de manière durable, favoriser et restaurer la diversité biologique / Conservare, utilizzare in modo sostenibile, promuovere e ripristinare la biodiversità**

Schutz, Erhaltung und Förderung der Biodiversität führen in den meisten Städten und Gemeinden gerade im begrenzten Siedlungsraum sehr oft zu Zielkonflikten und Nutzungsinteressen, nicht nur bei grossen Projekten, sondern auch oft im Alltag bei den zahlreichen Baugesuchen, die täglich

bearbeitet werden. Dies wird in der Strategie zwar erkannt, aber der Umgang mit den möglichen Zielkonflikten beispielsweise mit der Siedlungsentwicklung wird nicht ausgeführt.

- ▶ Antrag:  
Es ist folgender Satz in die einleitenden Erläuterungen «Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen» aufzunehmen: «..., beispielsweise für Landwirtschaft und Siedlungsentwicklung. Diese Zielkonflikte sind frühzeitig zu erkennen und von allen Beteiligten aktiv anzugehen.»

Grundsätzlich sollte das Thema Landschaft in der SNE unter diesem Schwerpunkt angesprochen werden. Landschaft mit all ihren Leistungen für die Gesellschaft (Erholung, Gesundheit, Identität, Standortattraktivität etc.) ist aus unserer Sicht ein wichtiges Thema der nachhaltigen Entwicklung insbesondere mit dem oben ausgeführten Fokus Lebensqualität: Die Schönheit und Vielfalt der Schweizer Landschaften mit ihren regionalen natürlichen und kulturellen Eigenarten bieten heutigen und künftigen Generationen eine hohe Lebens- und Standortqualität.

#### **4.3 Chancengleichheit / Egalité des chances / Pari opportunità**

Der Städteverband begrüsst die Ansätze der Potenzialorientierung, der Inklusion und des Diskriminierungsschutzes. Mit Blick auf die UNO-Behindertenrechtskonvention, wonach die Behinderungsthematik zu einem festen Bestandteil von Strategien nachhaltiger Entwicklung gemacht werden sollte, wäre eine konsequente Sichtbarmachung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf alle drei erwähnten Herausforderungen wünschenswert.

Das Ziel «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung» ist in der Verfassung so bereits enthalten. Daher regt der Städteverband an, bei der Zielformulierung nicht «darf» sondern «wird» zu schreiben: Das Ziel sollte sein, dass tatsächlich niemand diskriminiert wird.

- ▶ Antrag:  
Folgender Satz ist anzupassen: «Niemand wird diskriminiert, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung der Lebensform, der religiösen weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung»

Die bei den Stossrichtungen genannte frühe Förderung sollte schon in den Zielsetzungen enthalten sein.

- ▶ Antrag:  
S.22, Ziel 4: «Der Zugang zu einer hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung - von der frühen Förderung im Vorschulbereich bis auf Tertiärstufe - eröffnet...»

Arbeitsmarktintegration ist nicht spezifisch auf Menschen mit einer Behinderung zu beschränken:

- ▶ Antrag:  
S.24, Ziel 2: «Alle Menschen im erwerbsfähigen Alter, insbesondere auch solche mit einer Behinderung, sind gemäss ihren Möglichkeiten in den Arbeitsmarkt integriert.»

Städte und Gemeinden spielen auch in diesem Themenfeld eine wichtige Rolle und sind deshalb explizit zu nennen.



- ▶ Antrag:  
S.25, Ziel 5: «Der Bund trägt den spezifischen und gemeinsamen Herausforderungen von Städten und Gemeinden, Agglomerationen, ländlichen Räumen....»

Der Begriff «soziale Sicherheit» ist breiter zu fassen.

- ▶ Antrag:  
S.25, Ziel 6: «Sozialversicherungen und weitere Sozialleistungen decken soziale Risiken bedarfsgerecht ab, sind finanziell konsolidiert und an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst.»

Es fehlt ein Ziel zur Generationensolidarität.

- ▶ Antrag:  
S.25, Ziel 7 (neu): «Solidarität und gute Beziehungen zwischen den Generationen sind gewährleistet/werden gefördert.»

#### **4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern / Encourager l'autodétermination de chacune et chacun / Promuovere l'autodeterminazione di ogni singolo individuo**

Wie bereits in der allgemeinen Einschätzung erwähnt, sind zahlreiche Ziele vage formuliert, so auch das Ziel «Der Anteil der Bevölkerung in der Schweiz, die unter der nationalen Armutsgrenze lebt, wird reduziert».

Das SDG 1 (Teilziel 1.2) der Agenda 2030 besagt: «Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken.»

- ▶ Antrag:  
Dieses Ziel wird wie folgt präzisiert: «Der Anteil der Bevölkerung in der Schweiz, die unter der nationalen Armutsgrenze lebt, wird bis 2030 um die Hälfte reduziert.»

Die bestehenden und künftigen Chancen und Herausforderungen, die mit einer alternden Gesellschaft verbunden sind, erfordern einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenslage und der Lebensqualität alter und pflegebedürftiger Menschen sowie zur Förderung ihrer Integration und Teilhabe im Alltagsleben.

- ▶ Antrag:  
Dieser Aspekt ist in die Stossrichtung «Die Chancen auf ein gesundes Leben erhöhen und den preisgünstigen Zugang zur Gesundheitsversorgung erleichtern» aufzunehmen.

In diesem Abschnitt wird zwar die «Entwicklung von Strategien zur sozialen Integration und kulturellen Teilhabe» als Ziel formuliert. Es fehlen aber nähere Ausführungen zum Stellenwert der Kultur in diesen Strategien. Im gleichen Kapitel soll die nationale strategische Achse darauf abzielen, «Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und Kultur zu gewährleisten» (S. 23), wobei die Bedeutung kultureller Vielfalt und kultureller Teilhabe lediglich im Hinblick auf soziale Integration und Selbstbestimmung herausgearbeitet wird.

- ▶ Antrag:  
Die Rolle der Kultur in ihrem eigentlichen Verständnis als öffentliche und individuelle künstlerische Aktivitäten zur diesem Punkt ist besser und ganzheitlicher herauszuarbeiten.

#### **4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen / Assurer la cohésion sociale / Garantire la coesione sociale**

In der Stossrichtung «Soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Inklusion und Partizipation fördern» werden verschiedene Aspekte der Partizipation genannt. Diese Ziel ist vage formuliert und sollte wie folgt geschärft werden: Menschen sind fähig, sich aktiv und selbstbestimmt an der Gestaltung von Gegenwart und Zukunft im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung zu beteiligen. Bund und Kantone fördern deshalb eine Mitwirkungskultur.

Menschen, die von einem staatlichen Vorhaben betroffen sind, werden in den Meinungs- und Entscheidungsprozess der Behörden einbezogen. Diese Aussage gilt explizit auch für Personen, die von politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen sind wie Kinder, Jugendliche, Menschen mit einer geistigen Behinderung oder Migrantinnen und Migranten

- ▶ Antrag:  
Zur Schärfung des Ziels 10.2. sind obige Formulierungen nach Möglichkeit zumindest sinngemäss zu übernehmen.

Der Städteverband begrüsst, dass im Abschnitt 4.3.2 unter «Alle Formen der Diskriminierung beseitigen» Bemühung aufgeführt werden, welche die Diskriminierung aufgrund von sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsmerkmalen verhindern soll.

LGBTQIA+-Personen sind oft Opfer psychischer und körperlichen Gewalt und bedürfen somit besonderen Schutz. Durch mögliche Sensibilisierungsmassnahmen konnte in einigen Kantonen (z.B. Fribourg) und Städten (z.B. Stadt Zürich) bereits ein differenzierterer Umgang mit LGBTQIA+-Übergriffen erreicht werden. Die in der Schweiz geltende Rechtslage (Strafgesetzbuch (StGB) unter Artikel 190) schliesst den Sachverhalt aus, dass eine Vergewaltigung von einer Frau begangen werden kann.

Des Weiteren können homosexuelle Männer nach geltendem Recht keine Opfer einer Vergewaltigung sein. Die schwerwiegendsten Übergriffe sexueller Belästigung sind durch eine Strafvorschrift abgedeckt, jedoch gibt es oft eine Grauzone, in der eine Tat als nicht schwerwiegend genug betrachtet wird.

- ▶ Antrag:  
Es sind nicht nur Möglichkeiten zu prüfen, ob die Datenlage verbessert werden kann, sondern möglichst rasch weitere Schritte zu ergreifen, damit die Datenlage verbessert werden kann. Des Weiteren sind zusätzliche konkrete Ziele zu formulieren und eine nationale strategische Stossrichtung zum Schutz von LGBTQIA+-Personen in die SNE 2030 aufzunehmen. Ferner ist eine Anpassung des Artikels 190 im Strafgesetzbuch vorzunehmen (bzw. diese Massnahme im Aktionsplan aufzunehmen).

Wichtige Voraussetzungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind Frieden, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Einhaltung der Menschenrechte.

- ▶ Antrag:  
Bei den international strategischen Stossrichtungen ist die Demokratieförderung als aussenpolitische Priorität der Schweiz zu nennen.

Freiwilliges Engagement ist ein wichtiger Beitrag für solidarisches Handeln. In der Stossrichtung «Soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Inklusion und Partizipation fördern» steht: «So fördert der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen die gesellschaftliche Vernetzung, die politische Partizipation und das gegenseitige Verständnis.»

► Antrag:

Der Satz ist in der Stossrichtung folgendermassen zu ergänzen: «So fördert der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen die gesellschaftliche Vernetzung, die politische Partizipation, das freiwillige Engagement und das gegenseitige Verständnis.»

Der Städteverband begrüsst den Titel der nationalen strategischen Stossrichtung «(d) Förderung der sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Inklusion und Partizipation» (S. 25). Wir bedauern aber, dass die Ausgestaltung dieser Stossrichtung sehr allgemein bleibt und sich auf die «Partizipation der ausländischen Wohnbevölkerung» konzentriert, was sicherlich wichtig ist, aber wirkungslos - oder sogar kontraproduktiv - bleibt, wenn der Rest der Bevölkerung bei der Förderung des sozialen Zusammenhalts «übergangen» wird. Im gleichen Kapitel begrüssen wir die ausdrückliche Erwähnung der Kultur in der nationalen strategischen Achse «(e) Abbau regionaler Disparitäten» (S. 25).

#### **4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten / Assurer l'égalité effective entre les femmes et les hommes / Garantire l'effettiva uguaglianza tra donna e uomo**

S.26, 4.3.3, zweiter Abschnitt: Hier wird darauf verwiesen, dass die Beseitigung von Ungleichheit einen volkswirtschaftlichen Nutzen hat und sich positiv auf die persönliche Sicherheit auswirkt. Zu erwähnen wäre hier auch der gesellschaftliche Nutzen im Sinne einer höheren Lebensqualität (Wellbeing).

#### **5. Treiber für Nachhaltige Entwicklung / Les moteurs du développement durable / Motori per lo sviluppo sostenibile**

Es stellt sich die Frage nach dem Mehrwert dieses Kapitels. Es ist schwer nachzuvollziehen, welche Funktion den «Treibern nachhaltiger Entwicklung» in der SNE 2030 zugewiesen werden soll. Die Rollen und Funktionen der «Treiber für Nachhaltige Entwicklung» müssen daher zu Beginn des Kapitels definiert werden (Wie will der Bund mit den Treibern umgehen? Wie werden sie einbezogen?). Die Verbindungen zwischen den Schwerpunktthemen und den Nachhaltigkeitstreibern sollten besser definiert werden. Der Städteverband sieht die drei genannten Treiber als wichtige Akteure mit grossem Potenzial: für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung – aber auch für deren Hemmung. Da Transformation und Veränderung oft auch bottom-up angestossen wird, sollte neben Wirtschaft (zu undifferenziert), Finanzmarkt und Bildung, Forschung und Innovation auch die Zivilgesellschaft als «Treiber» berücksichtigt werden. Als weitere wesentliche «Treiber» fehlen ferner der Bund als Gesetzgeber und die Politik – denn damit die verschiedenen Akteure im erwünschten Sinne handeln können, müssen entsprechende Rahmenbedingungen – themenübergreifend und kohärent – geschaffen werden.

#### **5.1 Beitrag der Wirtschaft / Contribution de l'économie / Contributo dell'economia**

Es sei erneut darauf hingewiesen, dass auch hier innovative Wirtschaftsmodelle fehlen. Die SNE 2030 stützt einzig auf das klassische Modell des Wirtschaftswachstums ab und verzichtet auf den Einbezug neuer, innovativer Ansätze (vgl. 4.1)

#### **5.2 Nachhaltigkeit im Finanzmarkt / Durabilité sur le marché financier / Sostenibilità nel mercato finanziario**

**5.3 Bildung, Forschung und Innovation / Formation, recherche et innovation / Formazione, ricerca e innovazione**

In der SNE 2030 fehlt der soziale Aspekt der Bildung: Bildung ist die Voraussetzung zur Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben und damit zur gewalt- und diskriminierungsfreien Gesellschaft.

**6. Der Bund als Vorbild / Exemplarité de la Confédération / La Confederazione come esempio da seguire**

Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand (Bund, Kantone und Gemeinden) ist zentral. Sonst ist es für die verschiedenen Zielgruppen schwer verständlich, dass sie handeln sollen. Auch verfügt der Bund über grosse Hebel und kann damit einen aktiven Beitrag zu vielen Zielen leisten. Aus Sicht des Städteverbandes müsste der Bund sich in den einzelnen Bereichen aber klare und ambitionierte Ziele stecken, die es bis 2030 zu erreichen gilt. Der Bund sollte sich in seiner Rolle als Gesetzgeber ebenfalls als Treiber der nachhaltigen Entwicklung sehen und die nötigen Rechtsgrundlagen schaffen.

**6.1 Der Bund als Beschaffer / La Confédération comme acheteuse / La Confederazione come acquirente**

Dieser Abschnitt ist sehr vage formuliert. Der Städteverband empfiehlt, diesen Abschnitt verbindlicher auszuarbeiten beispielsweise auf Basis der Beschaffungsstrategie des Bundes oder auch seinen Leitsätzen für eine nachhaltige Beschaffung.

**6.2 Der Bund als Eigner von verselbständigten Einheiten / La Confédération comme propriétaire d'entités autonomes / La Confederazione come proprietario di unità autonome**

Die Prinzipien der nachhaltigen Beschaffung und Geschäftstätigkeit soll auch in diesen verselbständigten Einheiten durchgesetzt werden.

**6.3 Der Bund als Anleger / La Confédération comme investisseuse / La Confederazione come investitore**

**6.4 Der Bund als Arbeitgeber / La Confédération comme employeuse / La Confederazione come datore di lavoro**

**6.5 Der Bund als Verbraucher von natürlichen Ressourcen / La Confédération comme utilisatrice de ressources naturelles / La Confederazione come consumatore di risorse naturali**

Der Städteverband ist der Meinung, dass der Bund seine Vorbildrolle im Bereich Treibhausgas-Reduktion verstärken sollte: Die Treibhausgas-Reduktionsziele durch den Bund (50 % Reduktion gegenüber 2006 bis 2030, Flugreisen minus 30 %) empfindet er als zu wenig ambitioniert angesichts der rasant voranschreitenden Klimaerwärmung.

**7. Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Umsetzung der Strategie / Coopération et partenariats pour la mise en œuvre de la stratégie / Collaborazione e partenariati per la realizzazione della Strategia**

### **7.1 Organisation innerhalb der Bundesverwaltung / Organisation au sein de l'administration fédérale / Organizzazione all'interno dell'Amministrazione federale**

9 Jahre bis 2030 sind eine kurze Zeit. Es ist zu überlegen, ob es nebst den jeweiligen Budgets in den Bundesstellen noch ein zusätzliches übergreifendes Budget für das Thema Nachhaltigkeit braucht.

### **7.2 Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden / Coopération avec les cantons et les communes / Collaborazione con i Cantoni e i Comuni**

Der Städteverband teilt die Einschätzung der SNE 2030, dass «für viele Politikbereiche, die zur Umsetzung der Agenda 2030 relevant sind, in erster Linie die Kantone und Gemeinden zuständig sind und einen wichtigen Beitrag leisten» und erachtet sie mit Blick auf das föderalistische System der Schweiz als eine der zentralen Herausforderungen. Konsequenz zu Ende gedacht bedeutet sie, dass die SNE 2030 nur dann erfolgreich sein wird, wenn es gelingt, die tripartite Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden in den Schwerpunktthemen zu intensivieren und diese effektiver auszugestalten. Er fragt sich vor diesem Hintergrund, ob es ausreicht, wenn «der Bundesrat die Kantone und Gemeinden dazu einlädt, nachhaltige Entwicklung in ihre ordentlichen Planungs- und Steuerungsprozesse zu integrieren und dabei insbesondere auch die Schwerpunktthemen der SNE 2030 zu berücksichtigen».

Der Städteverband erwartet konkretere und verbindlichere Vorschläge zur Optimierung der tripartiten Zusammenarbeit zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung.

Ob bzw. wie stark die Kantone, Städte und Gemeinden zur Erreichung der Ziele der SNE 2030 werden beitragen können, hängt aber nicht nur davon ab, ob die offenen Fragen zur tripartiten Zusammenarbeit geklärt werden können. Zentral wird auch sein, welche Massnahmen der angekündigte Aktionsplan des Bundes enthalten wird und ob seitens des Bundes die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Förderung der tripartiten Zusammenarbeit zur Verfügung stehen werden. Diesbezüglich bleibt die SNE 2030 sehr vage.

In vielen Belangen reichen die gesetzlichen Grundlagen gerade für Städte und Gemeinden teilweise nicht aus, um ihrer Funktion nachzukommen. Als ein Beispiel sei die Energiegesetzgebung auf kantonaler und Bundesebene erwähnt. Ohne eine Anpassung dieser Rahmenbedingungen sind Gemeinden nur beschränkt handlungsfähig und müssen primär auf die freiwillige Zusammenarbeit mit Bürger\*innen und der Wirtschaft setzen. Damit die Städte ihren Beitrag zur Erreichung der SDG leisten können, sind klare (gesetzliche) Rahmenbedingungen nötig. Der Bund als Gesetzgeber spielt dabei eine grundlegende Rolle, wird aber in der SNE 2030 in diesem Zusammenhang nicht erwähnt.

- ▶ Antrag:  
Die SNE 2030 ist mit institutionellen und prozessualen Massnahmen zur Stärkung der tripartiten Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden zu ergänzen.
- ▶ Antrag:  
Die SNE 2030 ist mit Aussagen zu den für die Umsetzung vorgesehenen Ressourcen zu ergänzen, insbesondere der Ressourcen, die zur Stärkung der tripartiten Zusammenarbeit vorgesehen sind.

### **7.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft / Coopération avec la société civile, l'économie et les sciences / Collaborazione con la società civile, l'economia e la scienza**

## **7.4 Kommunikation / Communication / Comunicazione**

## **8. Monitoring und Berichterstattung / Monitoring et compte rendu / Monitoraggio e rendicontazione**

In einer Strategie mit einem 10-jährigen Zeithorizont sollte aufgezeigt werden, wie Ziele bei Bedarf aktualisiert und ergänzt werden (Rückkoppelung von Monitoring bzw. Berichterstattung und Strategieanpassung). Als Evaluationsbericht ist nur der Länderbericht erwähnt. Wichtig wäre aber nach jeder Legislaturperiode gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden und Partnerinnen und Partner die Umsetzung der Massnahmen in den Aktionsplänen zu evaluieren und bei Bedarf Zielanpassungen oder Projektänderungen vorzunehmen.

- ▶ Antrag:  
Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, das Kapitel Monitoring und Berichterstattung entsprechend zu ergänzen.

## **8.1 Monitoring der nachhaltigen Entwicklung / Monitoring du développement durable / Monitoraggio dello sviluppo sostenibile**

## **8.2 Berichterstattung / Compte rendu / Rendicontazione**

Gemäss den Ausführungen wird lediglich zur Agenda 2030, nicht aber zur SNE 2030 Bericht erstattet. Die Beschreibung der Berichterstattung sollte unterscheiden zwischen dem Länderbericht der Schweiz im Rahmen der internationalen Agenda 2030, dem Fortschritts- bzw. Zwischenbericht zur SNE 2030 und der Evaluation der SNE 2030. Die involvierten Akteurinnen und Akteure in der Schweiz und idealerweise auch das Bundesparlament sollten regelmässig über den Stand der Nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz informiert werden, nicht nur die internationale Ebene. In einer Strategie mit einem 10-jährigen Zeithorizont sollte zudem aufgezeigt werden, wie Ziele bei Bedarf aktualisiert und ergänzt werden (Rückkoppelung von Monitoring bzw. Berichterstattung und Strategieanpassung).

- ▶ Antrag:  
Die Berichterstattung zur SNE 2030 ist als Kommunikationsinstrument mit den involvierten Akteurinnen und Akteuren innerhalb der Schweiz und dem entsprechenden Monitoring zur Überprüfung der Zielerreichung aufzunehmen. Ferner ist die Anpassung der Ziele bei Veränderungen zu ermöglichen, damit die Handlungsfähigkeit gewahrt ist.